

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CK RECHT; VERWALTUNG

CKA Recht, Rechtswissenschaft

Staatsrecht

Personale Informationsmittel

Ernst Rudolf HUBER

Aufsatzsammlung

- 15-4** *Ernst Rudolf Huber* : Staat, Verfassung, Geschichte / Ewald Grothe (Hrsg.). - 1. Aufl. - Baden-Baden : Nomos-Verlags-gesellschaft, 2015. - 303 S. ; 23 cm. - (Staatsverständnisse ; 80). - ISBN 978-3-8487-2618-9 : EUR 49.00
[#4411]

Dieser Band der Reihe *Staatsverständnisse* widmet sich einem Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, der es zweifellos verdient hat, monographisch behandelt zu werden. Der Herausgeber Ewald Grothe, der in Wuppertal Geschichte lehrt und als Leiter des Archivs des Liberalismus für die Friedrich-Naumann-Stiftung tätig ist, hat bereits früher eine wichtige Studie vorgelegt, in deren Rahmen auch Huber eine Rolle spielte.¹ Zuletzt erschien der Briefwechsel zwischen Huber und seinem juristischen Lehrer Carl Schmitt, der von großer zeitgeschichtlicher Bedeutung ist.² Während Schmitt aber aus einem katholischen Denkraum stammte, war Huber Protestant (sein Sohn Wolfgang wurde ein bekannter Bischof der Evangelischen Kirche). Grothe hat in diesem Sammelband³ Beiträge veröffentlicht, die ein weites Spektrum abdecken: Der erste Teil des Bandes analysiert *Persönliche Netzwerke*. Reinhard Mehring, der zahlreiche Publikationen vor allem zu Carl Schmitt vorgelegt hat,⁴ betrachtet Huber als ersten

¹ *Zwischen Geschichte und Recht* : deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900 - 1970 / Ewald Grothe. - München : Oldenbourg, 2005. - 486 S. ; 23 cm. - (Ordnungssysteme ; 16). - ISBN 3-486-57784-0 : EUR 64.80 [8522]. - Rez.: **IFB 05-2-403** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz118812890rez.htm>

² *Briefwechsel* : 1926 - 1981 ; mit ergänzenden Materialien / Carl Schmitt ; Ernst Rudolf Huber. Hrsg. von Ewald Grothe. - Berlin : Duncker & Humblot, 2014. - 617 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-428-14170-8 : EUR 79.90 [#3887]. - Rez.: **IFB 14-4** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz416148328rez-1.pdf>

³ Inhaltsverzeichnis: <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz444907785inh.htm>

⁴ Siehe z.B. *Kriegstechniker des Begriffs* : biographische Studien zu Carl Schmitt / Reinhard Mehring. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2014. - XII, 195 S. ; 24

Kritiker des Dezisionismus von Schmitt, wobei er betont, daß die Schmitt-Forschung vor allem die Kritik von Karl Löwith rezipiert habe und so nicht alle Pfade der Kritik gleichermaßen verfolgt wurden (S. 30 - 31). Weitere Ausführungen betreffen die Frage, inwieweit nach Huber Schmitt als Ordnungsdenker zu verstehen war (S. 40). Mehring verfolgt das Verhältnis der beiden Juristen und macht deren Differenzen ebenso wie die Gemeinsamkeiten deutlich, doch ist es auffällig, daß es nach 1945 auch zu keinem persönlichen Treffen mehr kam. Man darf hier wohl doch eine sehr unterschiedliche Reaktion auf den Zusammenbruch und die Niederlage von 1945 annehmen.

Florian Meinerl geht auf die Beziehung Hubers zu dem zweiten wichtigen Schmitt-Schüler Ernst Forsthoff ein,⁵ die in vieler Hinsicht, auch in bezug auf die Verfassungsfrage des Nationalsozialismus, unterschiedliche Positionen einnahmen.⁶ Aus dem Rahmen fällt wohl die von Ulf Morgenstern dargestellte Beziehung Hubers zu dem linksliberalen Hellmut Becker, der als Pionier der Gesamtschulbewegung gelten kann. Frieder Günther spannt einen größeren Bogen, wenn er Huber im Kontext der deutschen Staatsrechtslehre konturiert und auch die polemischen Konstellationen nicht ausspart, kulminierend in dem Angriff Horst Ehmkes auf Huber, der sehr scharf ausfiel (S. 116).

Der zweite Teil des Bandes greift eine beliebte Formulierung Schmitts auf und widmet sich dem Aspekt *Positionen und Begriffe*. Hier kommen die im eigentlichen Sinne juristischen und staatsrechtlichen Arbeitsfelder Hubers in großer Breite zur Geltung. Martin Otto behandelt Huber als protestantischen Kirchrechtler, da ja Huber mit einer Dissertation zum Thema seine Karriere begann, sich aber auch später immer wieder mit ihm befaßte. Hier kommt insbesondere die Auseinandersetzung mit Günther Holstein in den Fokus, der ebenfalls ein eher konservativer Kirchenrechtler war. Ein spezielleres Problem verhandelt Christoph Gusy,⁷ wenn er die Staatsgerichtsbarkeit im

cm. - (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts ; 78). - ISBN 978-3-16-153452-2 : EUR 59.00 [#3662]. - Rez.: **IFB 14-3**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz408009098rez-1.pdf> - **Carl Schmitt** : Aufstieg und Fall ; [eine Biographie] / Reinhard Mehring. - München : Beck, 2009. - 749 S. ; 23 cm. - ISBN 978-3-406-59224-9 : EUR 29.90 [#0676]. - Rez.: **IFB 09-1/2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz306000857rez-1.pdf>

⁵ **Briefwechsel Ernst Forsthoff Carl Schmitt** : (1926 - 1974) / hrsg. von Dorothee Mußnug, Reinhard Mußnug und Angela Reinthal. In Zusammenarbeit mit Gerd Giesler und Jürgen Tröger. - Berlin : Akademie-Verlag, 2007. - XII, 592 S. ; 25 cm. - ISBN 978-3-05-003535-2 : EUR 49.80 [9388]. - Rez.: **IFB 07-2-574** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz106021141rez.htm>

⁶ Siehe auch **Der Jurist in der industriellen Gesellschaft** : Ernst Forsthoff und seine Zeit / Florian Meinel. - Berlin : Akademie-Verlag, 2011. - XI, 557 S. ; 25 cm. - Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2010. - ISBN 978-3-05-005101-7 : EUR 79.80 [#2505]. - Rez.: **IFB 12-3** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz338028323rez-1.pdf>

⁷ Von ihm stammt der Artikel über Huber in: **Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts** : Deutschland - Österreich - Schweiz / Peter Häberle ; Michael Kilian ; Heinrich Wolff. - Berlin [u.a.] : De Gruyter, 2015. - XXII, 1058 S. : Ill. ; 24 cm. -

Jahre 1932 in den Blick nimmt. Hier kommen exemplarisch Themen der Verrechtlichung von Politik und Politisierung des Rechts zur Sprache, die Huber aus nächster Nähe als Prozeßbeteiligter des sogenannten Preußenschlag-Prozesses sammelte. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Schmitt ist dies auch deshalb interessant, nur bestehen hier z.T. erhebliche Quellenlücken, weil aufgrund der persönlichen Zusammenarbeit auch keine Briefe ausgetauscht werden mußten (S. 159).

Der Bochumer Politikwissenschaftler Wilhelm Bleek bietet eine sehr interessante Darstellung zu Hubers Staatsidee im Kontext seiner Konzeption der deutschen Staatswissenschaft, die in einer konzisen Darstellung fachgeschichtliche eingeordnet wird. Huber kommt hier einerseits vor dem Hintergrund der Fachgeschichte zur Geltung, zum andern auch als Herausgeber der **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft**.⁸ Hubers eigener Anspruch, die Zeitschrift zu einem unabhängigen Fachblatt zu machen, gilt nach Bleek zwar für die letzten Jahrgänge bis 1944, für die Huber noch verantwortlich zeichnete, nicht aber für 1934, als fast alle Beiträge stark "vom politischen Selbstbewußtsein einer erfolgreichen 'nationalen Revolution' geprägt" waren (S. 194). Ewald Wiederin präsentiert eine ausführliche Würdigung von Huber als Verfassungsrechtler im Dritten Reich, vor allem anhand seiner Publikation von 1937 mit dem schlichten Titel **Verfassung**. Das Lehrbuch war erfolgreich auch in dem Sinne, daß es bis heute als Quelle für unser Wissen über das Verfassungsrecht der NS-Zeit dient (S. 200). Wiederin geht dabei zuerst in Form einer Rezension auf die Inhalte des Buches ein, um dann zur Erörterung der Methode überzugehen. Hubers Darstellung sei stark an Prinzipien orientiert, zeige aber auch ein großes Interesse an der Wirklichkeit. Dazu komme eine stupender Ordnungssinn sowie ein Einheitsdenken, wie es auch sonst für das nationalsozialistische Rechtsdenken typisch war (S. 222 - 223). Was die Methode betrifft, so konstatiert der Verfasser, daß Huber sich als methodenbewußter und methodentreuer Autor erwiesen habe (S. 224). Wiederin kommt zu einem bemerkenswerten Urteil, daß nämlich Hubers Darstellung "die bis heute gültige Darstellung des Verfassungsrechts im Nationalsozialismus" sei. Zwar sei Huber eher keine sympathische Figur gewesen, doch dürfe die Ablehnung des Nationalsozialismus nicht dazu führen, vor der wissenschaftlichen Leistung von Rang die Augen zu verschließen, die Huber mit seinem Buch erbrachte (S. 225). Ebenfalls auf das NS-System bezogen ist der folgende Aufsatz von Jörg Echternkamp, der sich mit der Huberschen Wehrverfassungsgeschichte be-

ISBN 978-3-11-030377-3 : EUR 149.95 [#4032]. - S. 641 - 653. - Rez.: **IFB 15-1**
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz380587637rez-1.pdf>

⁸ Vgl. dazu auch den Überblick **Grundriß der Staatswissenschaften** : Herrschaftswissen zwischen Allgemeingut und Arkanum / Hartmuth Becker. // In: Neue Ordnung. - 2015,2, S. 36 - 41. Becker weist ebenso wie Bleek (im vorliegenden Band S. 192 - 193) auf den signifikanten Umstand hin, daß die einst von Huber herausgegebene **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft** in den 1980er Jahren in **Journal of institutional and theoretical economics** umbenannt wurde (S. 39). Damit war das auch vorher schon faktisch zu konstatierende Ende der Staatswissenschaft nach außen hin mehr als deutlich geworden.

faßt und Hubers Beitrag zur Mobilisierung der NS-Volksgemeinschaft analysiert. Fazit ist hier, daß "Huber mit erheblichem pseudowissenschaftlichen Aufwand zur militärischen Mobilisierung der NS-Volksgemeinschaft" beigetragen habe (S. 256).

Die letzten zwei Aufsätze des Bandes widmen sich dagegen wieder anderen Themen. Dirk Blasius, der auch mehrfach zu Schmitt publiziert hat,⁹ thematisiert Huber und Schmitt im Hinblick auf einen Autor, der bei beiden Spuren hinterlassen hat, nämlich Lorenz von Stein. Der Herausgeber Ewald Grothe blickt abschließend auf ein Gebiet der wissenschaftlichen Betätigung Hubers, das für eine abgerundete Darstellung nicht übergangen werden kann. Er schaut auf das, was in den letzten Jahrzehnten seines Wirkens die Hauptbeschäftigung gewesen sein dürfte, nämlich die Abfassung seiner mehrbändigen **Deutschen Verfassungsgeschichte seit 1789**. Wenn Huber auch bei den Juristen weitgehend vergessen sei, so erfahre er doch bei denjenigen Historikern noch Wertschätzung, die sich mit Verfassungsgeschichtsschreibung befassen. Dabei stelle sich aber angesichts der NS-Vergangenheit Hubers die Frage, ob das umfangreiche Werk kontaminierende NS-Spuren enthalte (S. 279). Interessant sind hier Grothes Ausführungen über den Entstehungsprozeß und vor allem die Begutachtungen aus dem Archiv der DFG, so daß sein Beitrag auch wissenschaftsgeschichtlich von einigem Interesse ist. Er zeigt auch auf, wie Huber jeweils auf Kritik, sei es der Gutachter oder späterer Rezensenten reagierte. Nur kurz wird hier auch auf die sogenannte Huber-Böckenförde-Kontroverse verwiesen, die sich um die Frage der Bewertung des deutschen Konstitutionalismus drehte (S. 297).

Informationen zu den Autoren sind vorhanden, ein Register fehlt. Es liegt mit diesem Sammelwerk für den an der deutschen Staatsrechtslehre des 20. Jahrhunderts in ihren vielfachen zeitgeschichtlichen Verflechtungen und für den insbesondere an Ernst Rudolf Huber interessierten Historiker, Juristen und Politikwissenschaftler ein informatives und ertragreiches Buch vor.

Till Kinzel

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz444907785rez-1.pdf>

⁹ Siehe z.B. **Carl Schmitt und der 30. Januar 1933** : Studien zu Carl Schmitt / Dirk Blasius. - Frankfurt am Main [u.a.] : Lang, 2009. - 117 S. ; 21 cm. - ISBN 978-3-631-58777-5 : EUR 24.80 [#0894]. - Rez.: **IFB 09-1/2**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz318718642rez-1.pdf?id=209>